

Unterrichtsstoff nachholen

Beitrag von „-Kevin-“ vom 23. Juni 2017 15:04

Liebe Leser und Leserinnen,
Als erstes möchte ich die Situation kurz Erläutern.

Eine Schülerin (von nun an Anna) ist mit einer ärztlichen Entschuldigung abwesend. Insgesamt 70 Tage war sie nicht in der Schule. Doch nicht am Stück, es gibt Tage an denen sie kommt und welche an denen das anders aussieht, doch darum geht es nicht. Unabhängig von der Realität der Krankheit, besitzt sie einen gültigen Krankenschein. Durch die permanente Abwesenheit versäumte sie bereits einiges an Unterrichtsstoff. Nun meldeten sich die Eltern und beschuldigten uns, nicht Ordnungsgemäß mit Anna umzugehen. Sie verpflichtet uns ihr die Unterrichtsmaterialien ALLE zukommen zu lassen, zur Not über Fax...

Da wir allerdings mehr als eine Schülerin besitzen ist dies nicht möglich.

Meines Wissens ist die Nacharbeitung des versäumten Unterrichtsstoffes allein oder mit Hilfe des Klassenverbandes zu erledigen.

Nun zu der Frage: Ist dies korrekt und kann man mich bitte zu der gesetzlichen Grundlage führen?

Zusatzinformationen:

- Sekundarstufe II
- Sachsen
- Klassenlehrer (sowie Mathematik)
- 21 Schüler in der Klassen

Ich bedanke mich bereits im Voraus für die Antworten 😊

Beitrag von „immergut“ vom 23. Juni 2017 15:12

Guck mal in euer Schulgesetz. In Brandenburg gibt es zB die VV "Kranke Schüler"

Für euch finde ich in einigen Sekunden das hier:

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11352/documents/21260>

Beitrag von „Matze170977“ vom 23. Juni 2017 15:16

Wie sieht die Schulleitung denn den Sachverhalt ? Das dürfte ihr doch nicht entgangen sein.

Beitrag von „-Kevin-“ vom 23. Juni 2017 15:18

@immergut

Danke für die Mühen. Ich bin dadurch einen Schritt weitergekommen, nun fehlt mir lediglich die gesetzliche Grundlage zur der Frage: "Wer ist für die Aufarbeitung/Nachholung des versäumten Unterrichtsstoffes zuständig?"

Trotzdem ein großes Dankeschön an dich 😊

@Matze170977

Die Schulleitung sieht es genau wie ich. Sie sagt ebenfalls das die Schülerin selbst dafür zuständig ist und begründet dies mit der Aussage: "Wir haben über 300 Schüler und davon sind täglich etwa 20 - 30 Krank ... wir können nicht allen hinterherrennen, zumal wir nicht dazu verpflichtet sind."

Doch ich suche nach der gesetzlichen Äußerung um die Aussage belegen zu können.

Beitrag von „Friesin“ vom 23. Juni 2017 15:20

warum nennst du ihr nicht die Seiten aus dem Buch, die nachzuarbeiten sind?

bei uns an der Schule ist es die Pflicht der Schüler, sich um den versäumten Stoff zu kümmern. Natürlichstellst du als Lehrer alle ABs zur Verfügung. Oft sammeln Mitschüler die für den Kranken ein.

Photo ist ja auch schnell gemacht.

Hefteinträge muss sich der Fehlende aus den Heften der Mitschüler organisieren.

Beitrag von „immergut“ vom 23. Juni 2017 15:26

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/486...suchsordnung#p2>

Es scheint nicht geregelt zu sein. Was ich aber unabhängig vom Lesen in einem fremden Schulgesetz sagen kann, ist, dass sowohl du als auch dein Chef scheinbar (jedenfalls lassen deine Aussagen hier keinen anderen Schluss zu) schon sehr, sehr lange gepeinnt habt.

Beitrag von „-Kevin-“ vom 23. Juni 2017 15:26

@Friesin

So mache ich das mit allen Schülern, jedoch ist es hier etwas anderes. Das ist dem Umstand geschuldet das sie sich weder um die Blätter kümmert sich noch bei den Mitschülern bedankt. Diese haben darauf keine Lust mehr, da sie teilweise um die 10 Blätter mitnehmen müssen. Außerdem macht sie scheinbar in ihrer "kranken" Zeit Bilder, auf denen sie reitet oder im Fitness-Center trainiert. (Sie besitzt allerdings einen gültigen Krankenschein, nun haben wir ihr aufgetragen sich von einem Amtsarzt entschuldigen zu lassen, wozu sie nun verpflichtet ist... seit dem Moment ist sie wieder da). Da ich mehr als eine Klasse zu unterrichten habe, kann ich es mir nicht leisten ihr alle Blätter aufzubewahren und jeden Tag mitzunehmen, in der Hoffnung das sie heute die gute besitzt zu erscheinen.

Ich muss nur wissen ob es dafür ein Gesetz gibt und wenn ja wo ich es finden kann. 😊

@immergut

Das ist nicht korrekt, nur nimmt es nun überhand weshalb ich nun mit den Eltern in diesem Streitgespräch verwickelt bin. Auf die Seite bin ich selbst gestoßen, nur habe ich heute den Brief bekommen in der sie uns für das Lernverhalten der Schülerin verantwortlich macht. Deshalb kam ich hierher, in der Hoffnung das es jemand mit diesem Problem gibt, der mir helfen kann 😊

PS: Alle erdenklichen Schritte wurden bereits eingeleitet, ich will mich nu rechtlich absichern

Beitrag von „immergut“ vom 23. Juni 2017 15:28

VIERZEHN WOCHEN in einem Schuljahr. Und ihr habt euch erst jetzt gerührt?

Beitrag von „immergut“ vom 23. Juni 2017 15:30

Gab es konkrete Gespräche mit den Eltern? Das Kind scheint ja nun nicht zu schwänzen, sondern ernsthaft Probleme zu haben. Und DA muss man doch ansetzen. Arbeitsblättermappe hin oder her. Du erkennst hier völlig, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht. Ohne Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus läuft gerade mal: gar nichts.

Beitrag von „Friesin“ vom 23. Juni 2017 15:31

Zitat von -Kevin-

Das ist dem Umstand geschuldet das sie sich weder um die Blätter kümmert sich noch bei den Mitschülern bedankt. Diese haben darauf keine Lust mehr, da sie teilweise um die 10 Blätter mitnehmen müssen.

verständlich.

bei uns gilt dennoch: **sie** muss sich kümmern.

das Argument mit den vielen ABs finde ich irgendwie... fadenscheinig. Die ABs, die du für sie ausgedruckt, aber nicht abgegeben hast, könnte man ja im Klassenraum in einer Kiste sammeln. Und schon hat sie den Zugriff darauf.

Wie gesagt, bei uns an der Schule gilt die Regel: der kranke Schüler muss sich kümmern. Das liegt in seiner Verantwortung. Hintergetragen wird da nichts.

In deinem Fall habe ich gefühlt den Eindruck, alle sind sauer auf das Mädchen, weil es zu schwänzen scheint.

Hast du denn mal mit ihr geredet?

Der "Schwänzerei" auf den Zahn gefühlt?

Mit den Eltern gesprochen?

Mit der SL / mit SL + Eltern gesprochen?

Beitrag von „-Kevin-“ vom 23. Juni 2017 15:35

Wie bereits erwähnt ist das Wohl des Kindes zu keiner Zeit in Gefahr. Selbst die Eltern sehen ein, das ein dauerhaftes Fehlen nicht der Grundbestandteil einer schulichen Laufbahn sein kann. Die Situation ist ja erst eskaliert als die Eltern mich und die Schulleitung verantwortlich machten. Laut Aussagen der Eltern ist der Arzt ein bekannter von den Eltern was den Schluss nahelegen lässt das es sich um keine Krankheit handelt, ebenso wie die plötzliche Anwesenheit nach der Aufforderung einen Amtsarzt aufzusuchen.

Ich bin mir absolut sicher das es dem Kind gut geht, jedoch muss ich mich Rechtlich absichern, um der Gefahr aus dem weg zu gehen, Sachen zu behaupten die nicht stimmen.

@Friesin

Mir wurde die Situation völlig aus der Hand genommen, nun kümmert sich die Schulleitung darum. Das Gespräch mit den Eltern verlief soweit normal, bis zu dem Brief.

Natürlich habe ich sie gleich benachrichtigt, und nun kommt es zu einem erneuten Gespräch. Nur muss ich in diesem sicher sein behaupten zu können, das die Pflicht nicht bei mir liegt. Ich tu es dennoch und auch gerne, jedoch muss ich gewährleisten können, das die Eltern die Tochter in diesem Punkt in Kenntnis setzen, da ich es auf die Unwissenheit der Eltern projizieren kann.

Beitrag von „-Kevin-“ vom 23. Juni 2017 15:43

Soebend erhielt ich einen Anruf, das "Anna" sich beim Schul-Sozial-Pädagogen eingefunden hat und dort erzählt das sie sehr wohl einige Male schwänzte.

Das bedeutet das sich die Schulleitung darum kümmert und sich mit den Eltern zusammensetzen wird.

Ich bedanke mich für alle hilfreichen Antworten und vor allem für die Geschwindigkeit in der ich diese erhielt.

Das Thema kann nun #geschlossen werden 😊

Beitrag von „Schantalle“ vom 23. Juni 2017 15:43

Alles gut für dich, du bist nicht fürs Nacharbeiten verantwortlich. Trotzdem zählt häufiges, entschuldigtes Fehlen zu Absentismus: Fürs Kind also nichts gut. Viel machen kann man oft nicht, es zu versuchen lohnt aber allemal. Reden hilft.

Beitrag von „Adios“ vom 23. Juni 2017 17:07

Zitat von -Kevin-

Da ich mehr als eine Klasse zu unterrichten habe, kann ich es mir nicht leisten ihr alle Blätter aufzubewahren und jeden Tag mitzunehmen, in der Hoffnung das sie heute die Güte besitzt zu erscheinen.

Das ist eine Frage der Unterrichtsorganisation.

Büroklammern mithaben und die Blätter für die fehlenden Kinder zusammengeheftet auf deren Platz/Schublade aufzubewahren. Das macht ehrlich gesagt keinerlei Mehrarbeit und du kannst den vollständigen Paken den Eltern in die Hand drücken. Die bearbeiteten Buchseiten können sie dann bei den Klassenkameraden erfragen.

Du hast die Blätter für sie doch ohnehin mitkopiert, dann braucht man sie auch nicht wegwerfen oder auf einem Chaosstapel sammeln...

Beitrag von „Yummi“ vom 23. Juni 2017 18:24

Zitat von Schantalle

Alles gut für dich, du bist nicht fürs Nacharbeiten verantwortlich. Trotzdem zählt häufiges, entschuldigtes Fehlen zu Absentismus: Fürs Kind also nichts gut. Viel machen kann man oft nicht, es zu versuchen lohnt aber allemal. Reden hilft.

Sekundarstufe 2 und Kind?

Beitrag von „cubanita1“ vom 23. Juni 2017 19:54

Ich hab auch grad gedacht, Kiste und alles, was anfällt, da hinein. Wenn sie da ist, nimmt sie es mit. Ein Blatt mit reingelegt, wo kurz Buchseite mit Datum notiert wird. Zack, Schuldigkeit getan, denn die Kopie ist eh vorhanden, oder? Ich seh das Problem diesbezüglich zumindest grad nicht ... das eigentliche Thema der Abwesenheit usw. ist ein anderes.

Beitrag von „Schantalle“ vom 23. Juni 2017 20:02

Zitat von cubanita1

Ich hab auch grad gedacht, Kiste und alles, was anfällt, da hinein. Wenn sie da ist, nimmt sie es mit. Ein Blatt mit reingelegt, wo kurz Buchseite mit Datum notiert wird. Zack, Schuldigkeit getan, denn die Kopie ist eh vorhanden, oder? Ich seh das Problem diesbezüglich zumindest grad nicht ... das eigentliche Thema der Abwesenheit usw. ist ein anderes.

Das Problem ist, dass sich die Eltern jetzt beschweren, dass ABs nicht gefaxt wurden...

Beitrag von „Adios“ vom 23. Juni 2017 20:10

Zitat von Schantalle

Das Problem ist, dass sich die Eltern jetzt beschweren, dass ABs nicht gefaxt wurden...

Darauf haben die Eltern kein Anrecht.

Beitrag von „SteffdA“ vom 23. Juni 2017 20:13

Zitat von -Kevin-

ihr die Unterrichtsmaterialien ALLE zukommen zu lassen, zur Not über Fax...

dann fax' ihnen doch einfach mal 500 Seiten... 😊

Beitrag von „cubanita1“ vom 23. Juni 2017 20:55

Zitat von Schantalle

Das Problem ist, dass sich die Eltern jetzt beschweren, dass ABs nicht gefaxt wurden...

Ich meinte eher kevins Problem des Sammelns der AB ... welches zuviel wäre ... das andere hab ich schon verstanden.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 24. Juni 2017 06:28

Zitat von -Kevin-

Doch ich suche nach der gesetzlichen Äußerung um die Aussage belegen zu können.

Andersherum: Die Eltern müssen irgendwie belegen, dass ihr dazu verpflichtet seit.

Ansonsten: In solchen Vorschriften ist normalerweise nie erfasst, was man tun darf, sondern nur, was man nicht tun darf.

Von daher kannst du ewig suchen.